



INHALT: Regierungssitzung

38. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 15. November 2022

BESCHLÜSSE:

Der Kundmachung des Bundesgesetzes, mit dem das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden, wird zugestimmt.

Der Gemeinde Bizau (Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges), der Marktgemeinde Egg und der Gemeinde Mäder (Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges), dem Collegium Bernardi (Privatgymnasium Mehrerau mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung), der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (Hochschullehrgang „Führen und Leiten eines Kindergartens“), dem Fischereiverband (onlinebasiertes Daten- und Kursverwaltungsprogramm), der Gemeinde Frastanz, der Stadt Feldkirch, der Stadt Bregenz, der Stadt Bludenz und dem Gemeindeverband (Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben), der Naturwärme Montafon Biomasseheizkraftwerk GmbH, der Gemeinde Schnepfau (Belagsanierung Gemeindefraße), der Gemeinde Dalaas (Stelzistobel Projekt 2022), der Stadt Dornbirn (Steinebach Projekt 2007), der Gemeinde Kennelbach (Rutschung Liebensteinweg Sofortmaßnahme), der Gemeinde Blons (FWP Schutzwälder Blons) und verschiedenen Antragssteller (Bäuerliches Siedlungswesen) werden Beiträge gewährt.

Der Kostentragung für Landesteststraßen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie der Vergabe von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Studie zur Entwicklung der Ärztekapazitäten“ wird zugestimmt.

Im Rahmen des Interreg VI A Programms „Bayern – Österreich 2021-2027“ werden verschiedene Projekte genehmigt. Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Übernahme der Kosten für Miete und Sachaufwand der Privatschule GASCHT zwischen dem Land Vorarlberg, dem Schulträgerverein Marienberg und den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer Vorarlberg wird zugestimmt.

Der Landesvoranschlag und der Beschäftigungsrahmenplan der Landesbediensteten für das Jahr 2023 werden dem Landtag vorgelegt. Das Jahresbudget 2023 der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH wird genehmigt und dem Landtag vorgelegt.

Die Honorare für Untersuchungen gemäß § 8 des Unterbringungsgesetzes werden ab 1. Jänner 2023 valorisiert.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

